

Hausmitteilung

Neues Verfahren bei der Bearbeitung von IFG-Anträgen

Gemäß der Hausanordnung vom 01.08.2022 übernimmt Referat 114 für alle ab dem 1. Oktober 2022 neu eingehenden IFG-Anträge die federführende Bearbeitung.

Mit der federführenden Bearbeitung von IFG-Anträgen durch die Abteilung 1 sollen insbesondere die Fachabteilungen entlastet und die Bearbeitung effizienter gestaltet werden. Für die mit dem Zuständigkeitswechsel einhergehenden Änderungen des organisatorischen Ablaufs bei der Bearbeitung von IFG-Anfragen gilt Folgendes:

1. Das neue Verfahren wird auf alle Anträge angewendet, die ab dem 1.10.2022 im BMEL eingehen. Die das IFG betreffenden Regelungen der Hausanordnung vom 27.03.2018 werden insoweit aufgehoben. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Anträge werden über den 1.10.2022 hinaus nach dem bisher geltenden Verfahren bearbeitet (siehe Hausanordnung vom 27.3.2018).
2. Die Bearbeitung ist ohne die Unterstützung und Bewertung der fachlich zuständigen Abteilung nicht möglich. Für die Bescheidung ist somit die Mitarbeit der Fachreferate auch weiterhin notwendig. Dies betrifft insbesondere das Zusammenstellen und die Durchsicht bzw. Vorprüfung der herauszugebenden Informationen. Ein für den Grundsatz geltendes Ablaufschema ist in der [Anlage 1](#) beigefügt.
3. Fragen und Antworten, die wesentliche Informationen für die durch die Fachreferate durchzuführende Vorprüfung enthalten, finden sich in der [Anlage 2](#).

114-05110/0027

111-08008/0001#008